



99100054111000, 99100054111000

## Auskunft für die Überschuldungsstatistik geben

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/127074358/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100054111000, 99100054111000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft für die Überschuldungsstatistik geben
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Überschuldungsstatistik geben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Insolvenzberatung, Datenerhebung, StBA, Schuldnerberatung, Insolvenz, Überschuldungsstatistik, Schulden, Statistik, Erhebungsportal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Statistik (100)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_schuldstatg/BJNR 308300011.html
Teaser	Sie werden vom Statistischen Bundesamt gebeten, Daten für die Überschuldungsstatistik zur Verfügung zu stellen? Die Daten können Sie online übermitteln.
Volltext	Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die Themen Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen privater Haushalte mit dem Ziel, ein Bild der unterschiedlichen Lebensbedingungen in Deutschland zu zeichnen. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage.
	In diesem Kontext erhebt das Statistische Bundesamt jährlich die Überschuldungsstatistik. Diese berichtet über die Situation von überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Personen in Deutschland. Sie fragt zum Beispiel nach Auslösern finanzieller Notlagen. Ziel der Erhebung ist, zu verstehen, wie Überschuldung von Privatpersonen vermieden beziehungsweise aufgelöst werden kann.
	Das Statistische Bundesamt ist für diese Erhebung auf Daten von Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen angewiesen. Befragt werden Stellen in Deutschland, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder die als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind.
	Die Übermittlung der anonymisierten Daten Ihrer Einrichtung für die Überschuldungsstatistik ist





Modul	Sachverhalt
	freiwillig. Bevor Sie die Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln, benötigen Sie das Einverständnis der Ratsuchenden, die in den statistischen Daten abgebildet sind.
	Die Datenübermittlung funktioniert über eine Software mit Schnittstelle, die die Daten automatisiert aus Ihren Softwaresystemen gewinnt und an das Statistische Bundesamt übermittelt.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine weiteren Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Ratsuchenden müssen Sie eine Zustimmung selbiger zur Datenübermittlung einholen.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Wenn das Bundesamt für Statistik bei Ihnen Daten für die Überschuldungstatistik anfragt, können Sie diese über das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.CORE übermitteln. Eine Software mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik übermittelt die relevanten Daten aus Ihren Softwaresystemen direkt und automatisiert an das Statistische Bundesamt.
	<ul> <li>Sie haben noch keine Beratungsstellen-Nummer (ID-Nummer)? Dann betragen Sie Sie diese per E-Mail beim Statistischen Bundesamt.</li> <li>Für die Datenübermittlung: Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um eSTATISTIK.CORE zu nutzen. Sie haben sich noch nicht registriert? Dann müssen Sie dies zuerst machen. Gehen Sie zum Online-Registrierungsformular auf der Webseite und füllen Sie dieses aus. In wenigen Tagen werden Ihnen eine Kennung und ein Passwort per Post zugestellt.</li> <li>Wenn Ihre Daten im Format DatML/RAW vorliegen, läuft die Datengewinnung und Datenübermittlung automatisiert ab. Die Software mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik wählt die benötigten Daten aus Ihrer Datenbank automatisiert aus. Wenn Ihre Daten nicht im Format DatML/RAW vorliegen, können Sie eine CSV-Datei in eSTATISTIK.CORE importieren und dort eine datML/RAW-Datei erzeugen.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Die Daten werden nach der Auswahl automatisch verschlüsselt an das Statistische Bundesamt übermittelt.</li> <li>Sie erhalten eine Meldung über die erfolgreiche Datenübermittlung in Ihrem Postfach auf eSTATISTIK.CORE.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	hre Daten müssen spätestens bis zum 15. Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
weiterführende Informationen	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/_inhalt.htmlhttps://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#ljzHf4XKNkd2RoOb/online-meldeverfahren/melden-ueber-corehttps://www.ueberschuldungsstatistik.dehttps://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#xVjmDevcDP/registrierung/online-registrieren-so-gehts
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Statistiken zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen privater Haushalte Erhebung</li> <li>Statistisches Bundesamt erhebt jährlich Überschuldungsstatistik</li> <li>Grundlage der Erhebung: Daten von Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen, die überschuldete Personen beraten</li> <li>Datenübergabe an das Statistische Bundesamt ist freiwillig</li> <li>Übermittlung personenbezogener Daten der überschuldeten Personen nur mit vorheriger Zustimmung selbiger möglich</li> <li>Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und CORE</li> <li>zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine
	Onlineverfahren möglich: ja
	Schriftform erforderlich: nein
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Provide information for the overindebtedness statistics, Auskunft für die Überschuldungsstatistik geben